

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang Information Management Automotive
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 24.03.2026

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Information Management Automotive der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.07.2019, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 11.11.2025, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Automotive“ die Wörter „und Smart Mobility Management“ eingefügt.
2. In § 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Automotive“ die Wörter „(Studienbeginn bis einschließlich WS 25/26) und Smart Mobility Management (Studienbeginn ab WS 26/27)“ eingefügt.
3. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

- (1) ¹Das Ziel des Studiengangs Information Management Automotive ist es, die Funktionalitäten und Einsatzmöglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen der Mobilitäts- und Automobilbranche zu vermitteln. ²Der Studiengang positioniert sich damit als integrierende Ausbildung in den Bereichen Betriebswirtschaft, Mobilität und Informationstechnik. ³Den Studierenden wird als Kernkompetenz Wissen über die Informationssysteme und –technologien vermittelt, die die bisherigen oder zukünftigen Geschäftsprozesse der globalen Mobilitäts- und Automobilbranche ermöglichen oder unterstützen. ⁴Daneben erwerben die Studierenden fachliche und digitale Kompetenzen über IT-unterstützte Fahrzeuge oder –Komponenten, sowie Daten von Fahrzeugen und Mobilitätssystemen und -dienstleistungen. ⁵Dadurch kennen sie die branchenspezifischen Anforderungen an solche Systeme und werden befähigt bei der Spezifikation, der Auswahl, Anpassung und Einführung sowie dem späteren Betrieb dieser Systeme und -technologien wertvolle Beiträge zu leisten. ⁶Damit finden die Absolventinnen und Absolventen bei Mobilitätsanbietern, Automobilherstellern, IT-Herstellern oder IT-Dienstleistern zahlreiche Betätigungsfelder bei der Anwendungsentwicklung branchenspezifischer Systeme sowie in Projektmanagement, Marketing, Vertrieb

und Kundenbetreuung.⁷Darüber hinaus werden die Berufsbilder eines Automotive Consultants, Mobility Consultants oder IT Consultants bedient.⁸Zusätzlich zur Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis aufgezeigt und Lösungen für diese Problemstellungen behandelt.⁹Dies geschieht unter anderem auf der Basis von Fallstudien und Projektarbeiten.¹⁰Der Praxisbezug wird zudem durch ein praktisches Studiensemester unterstützt, in dem die Studierenden ihre gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse in Unternehmen anwenden und vertiefen.¹¹Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen gefördert.¹²Die Studierenden sollen zusätzlich zur fachlichen Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben.¹³Dies soll unter anderem durch das Bearbeiten von Projekt- und Forschungsaufgaben und Fallstudien in Teams geschehen.¹⁴Die internationale Einsetzbarkeit wird unter anderem durch die Möglichkeit eines Praxissemesters im Ausland, eines theoretischen Auslandssemesters und Teilnahme an Auslandssexkursionen gefördert.

- (2) ¹Ziel des Studiengangs Smart Mobility Management ist es, den Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und anwendungsorientierten Kompetenzen zu vermitteln, die für die Gestaltung, Digitalisierung und nachhaltige Weiterentwicklung moderner Mobilitätssysteme erforderlich sind. ²Der Studiengang verbindet betriebswirtschaftliche, technologische, datenbasierte und gesellschaftliche Perspektiven und qualifiziert für die Analyse, Entwicklung und den Betrieb vernetzter Mobilitätsangebote, Mobilitätsservices und Mobilitätsinfrastrukturen. ³Er positioniert sich damit als integrierende Ausbildung an der Schnittstelle von Mobilität, Digitalisierung, Datenökonomie, Nachhaltigkeit und Management. ⁴Den Studierenden wird als Kernkompetenz Wissen über Mobilitätsdaten, digitale Plattformen, Mobilitätsservices, Mobilitätsinfrastrukturen sowie über die technologischen Grundlagen vernetzter Mobilitätssysteme vermittelt. ⁵Sie erwerben fachliche und digitale Kompetenzen in den Bereichen Datenräume, Digital Twins, Simulation, Service Development, Service Lifecycle Management, Smart City, Urban Mobility, Urban Logistics, Energie- und Ladeökosysteme sowie Grundlagen der Mobility Security. ⁶Dadurch kennen sie die Anforderungen an moderne Mobilitätslösungen und werden befähigt, bei der Konzeption, Spezifikation, Entwicklung, Einführung, Bewertung und dem Betrieb von Mobilitätsservices und Mobilitätssystemen verantwortungsvolle Beiträge zu leisten. ⁷Zusätzlich zur Vermittlung theoretischer Grundlagen und Methoden werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Mobilitäts- und Stadtentwicklungspraxis aufgezeigt und bearbeitet. ⁸Dies erfolgt insbesondere durch projektorientierte Lehrformate, Fallstudien, Reallabore und ein praktisches Studiensemester, in dem die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse in Unternehmen, Verwaltungen oder Mobilitätsorganisationen anwenden und vertiefen. ⁹Neben der fachlichen Qualifikation werden

Persönlichkeitsbildung, soziale und methodische Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit gefördert. ¹⁰Die internationale Einsetzbarkeit wird durch die Möglichkeit eines Praxissemesters im Ausland, eines theoretischen Auslandssemesters sowie durch internationale Projekte und Exkursionen unterstützt.

- (3) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (4) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Information Management Automotive bzw. Smart Mobility Management den Abschlussgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt: „B.Sc.“

4. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a. Satz 1 erhält folgende Fassung: „¹Das praktische Studiensemester ist im Studiengang Information Management Automotive grundsätzlich in das sechste Lehrplansemester integriert, kann aber auch im vierten oder fünften Semester abgeleistet werden; im Studiengang Smart Mobility Management ist das praktische Studiensemester in das vierte Semester integriert, kann aber auch im fünften oder sechsten Semester abgeleistet werden.“
- b. In Satz 2 werden nach dem Wort „Grundstudiums“ die Wörter „1. und 2. Lehrplansemester)“ eingefügt.
- c. Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

- a. Es wird folgender Abs. 1aa eingefügt:

„(1aa) Smart Mobility Management ab Wintersemester 2026/27 (20262)

Module	Art der LV	ECTS	SWS/Lehrplansemester							Prüfungsleistung*
			1	2	3	4 ¹⁾	5 ¹⁾	6	7	
Entscheidungen im Unternehmen	SU, Ü	5	4							PF, P ²⁾
Mobilitätskonzepte und -geschäftsmodele	SU, Ü	5	4							PF
Angewandte Statistik und Mathematik	SU, Ü	5	4							K
Entwurf und Nutzung von Datenbanken	SU, Ü	5	4							1K, 1Praktisch ⁴⁾
Projekt zum objektorientierten Programmieren	SU, Ü	5	4							PF
Business English 1: Understanding and Questioning Information	SU, Ü	5	4							PF
Selbst- und Teammanagement	SU, Ü	5		4						PF
Mobility IT-Infrastrukturen	SU, Ü	5		4						PF
Business English 2: Presenting and Analysing Data	SU, Ü	5		4						PF
Fallstudien zum objektorientierten Design	SU, Ü	5		4						K
Customer Journey	SU, Ü	5		4						PF

Digitalisierung von Geschäftsprozessen	SU, Ü	5		4					PF
Service Development	SU, Ü	5			4				PF
Digital Twins & Simulation von Smart Mobility Systems	SU, Ü	5			4				PF
Software Engineering Projekt Theorie praktisch anwenden	SU, Ü	10			4				PF
Software Engineering und kooperatives Projektmanagement	SU, Ü	5			4				K
Orientierung: Schwerpunkte und Praxissemester	SU, Ü	5			4				PF
Praktisches Studiensemester		24							
Praxissemester Abschluss	SU/SE	6				2			PF (1BE+PP)
Data Spaces	SU, Ü	5					4		PF
Service Lifecycle-Management	SU, Ü	5					4		PF
Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	SU, Ü	5					4		PF
Schwerpunkt I ³⁾	SU/Ü/SE	15					12		(je nach SP)
Mobility Twin Transformation	SU, Ü	5						4	PF
Reallabor Mobility Research vor Ort	Proj	5						4	PF
Seminararbeit	SE	5						4	ST+PP ⁵⁾
Schwerpunkt II ³⁾	SU/Ü/SE	15						12	(je nach SP)
Wahlpflichtfächer	SU/Ü/SE	15							12 (je nach WPF)
Bachelorseminar	SE	3						2	PP
Bachelorarbeit	BA	12							BA
Summe		210							

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

¹⁾ Ab dem 5. Semester finden die Lehrveranstaltungen inklusive Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache statt.

²⁾ Unternehmensplanspiel ist eine zweite, unabhängige Prüfung (Anwesenheitspflicht) für das Modul Entscheidungen im Unternehmen, die unbenotet ist und mit 0% in die Modulnote einfließt.

³⁾ Im fünften und sechsten Lehrplansemester sind zwei aus den angebotenen Schwerpunkten zu wählen.

⁴⁾ Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der praktischen Prüfung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Klausur abgelegt und mit 1,0 oder 1,3 bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe (0,3), vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.

⁵⁾ Als Voraussetzung für die Anmeldung der Prüfung im Modul „Seminararbeit“ muss die Prüfung im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden“ bestanden sein.

Schwerpunkte

1. Mobility Transformation

Module	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Future Mobility Visions	SU/Ü	5/4	PF
Autonomous Vehicles and Business Models	SU/Ü	5/4	PF
Autonomous Vehicles and Connected Mobility	SU/Ü	5/4	PF

2. Big Data

Module	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Künstliche Intelligenz Infrastrukturen: Aufbau und Nutzung	SU/Ü	5/4	PF
Algorithmen und Datenstrukturen	SU/Ü	5/4	K
Big Data Analytics	SU/Ü	5/4	PF

3. Mobility Entrepreneurship

Module	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Digital Startup Project	SU/Ü	5/4	PF
Future Technologies and Media	SU/Ü	5/4	PP
Wirtschafts- und IT-Recht	SU/Ü	5/4	K

4. Informationssicherheit

Module	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Soft- und Hardware Security	SU/Ü	5/4	SchrP/MischF/PF
Digitale Forensik	SU/Ü	5/4	SchrP/MischF/PF
Kryptographie	SU/Ü	5/4	SchrP/MischF/PF

5. Predictive Models

Module	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Machine Learning	SU/Ü	5/4	M
Natural Language Processing and Text Mining	SU/Ü	5/4	K
Deep Learning and Computer Vision	SU/Ü	5/4	PF

6. Performance Management

Module	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung*
Data Visualization	SU/Ü	5/4	PF
Business Information Systems	SU/Ü	5/4	PF
Business Intelligence	SU/Ü	5/4	K

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis"

b. Abs. 1 a) wird zu Abs. 1ab).

6. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„¹Zusätzlich zu den in der APO festgelegten Fristen werden hier gemäß § 22 Absatz 6 APO folgende Fristen festgelegt: bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten aus den ersten drei Lehrplansemestern.

²Bei den Fristen nach Satz 1 werden ECTS für anerkannte Leistungen, die vor Studienbeginn im aktuellen Studiengang erworben wurden, nicht berücksichtigt; sind aufgrund von Anerkennungen jedoch Studienzeiten anerkannt, verlängern sich die Fristen nach Satz 1 automatisch um die Anzahl der anerkannten Fachsemester. ³Überschreiten Studierende eine der Fristen nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.“

7. In § 8 Satz 1 werden nach dem Wort „Bachelorstudiengang“ die Wörter „Smart Mobility Management ab dem Wintersemester 2026/27 und im Bachelorstudiengang“ eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 24.03.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.03.2026.

Neu-Ulm, den 24.03.2026



Prof. Dr. Julia Kormann

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 16.04.2026

Bekanntgabe: 17.04.2026